

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.11.2023
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2023/417

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	21.11.2023	Vorberatung
Rat	Ö	21.11.2023	Entscheidung

Betreff:

3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn ist am 01.07.2017 in Kraft getreten.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung soll der gültige Steuersatz von 20 % angepasst und gem. § 7 Abs. 1 zum 01.01.2024 auf 22 % angehoben werden.

Diese Steuererhöhung ist eine Maßnahme zur nachhaltigen Finanzentwicklung der Gemeinde Bockhorn.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung des Steuersatzes auf 22 % werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € erwartet.

Beschlussvorschlag

Die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn wird beschlossen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn